

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot

Träger des Betreuungsangebotes

Die Schülerbetreuung wird von der AWO Perspektiven gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, betrieben.

Kreis der Berechtigten/Aufnahme

Das Ganztagsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der im Betreuungsvertrag genannten Schule. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Perspektiven gGmbH.

Kriterien für die Vergabe der Betreuungsplätze

Anmeldung bis zum Stichtag für das entsprechende Schuljahr.

Schulkinder, die als Inklusionskinder in der Grundschule betreut wurden oder ein Hilfsangebot benötigen, sind in unserer Einrichtung willkommen. Da dem Träger für die Ganztagsbetreuung derzeit keine zusätzlichen Mittel für Inklusionskinder bewilligt werden, kann die Betreuung des Kindes im Ganztagsangebot nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt bzw. eine Teilhabeassistenz auch für das Ganztagsangebot außerhalb des Regelunterrichts bewilligt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen. Dies gilt bei Veränderung der Ausgangslage. Vorbedingung: ein ausführliches Elterngespräch im Vorfeld, Probetag sowie Betreuung auf Probe. Dies gilt zum Wohl des Kindes.

Betreuungszeiten

Die Ganztagsbetreuung ist während der Schultage an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Es gilt die für das angemeldete Modul angegebene Betreuungszeit. Freitags endet das Angebot spätestens um 14.00 Uhr. Dies erfolgt über eine verbindliche Anmeldung. Die Betreuungstage und Uhrzeiten werden schriftlich bestätigt.

Ab Beginn der Nachmittagsangeboten bitten wir folgende Regelung zu beachten:

Bei Teilnahme an Nachmittagsangeboten wie Unterricht, Lernzeit und AGs endet der Betreuungstag spätestens um 15.35 Uhr. Bei Ausfall werden diese nicht vertreten. Die Betreuung endet an diesem Tag um 14.00 Uhr. DAZ, LRS und Tastaturlehrgänge sind von der Regelung ausgenommen.

Das Ganztagsangebot findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Ein warmes Mittagessen wird von einem externen Caterer angeboten, Firma Caseda Gastro Service, Darmstadt, und kann täglich zugekauft werden. Die Buchung und Abrechnung erfolgen direkt über den Anbieter, info@caseda-catering.de. Die Bestellung erfolgt online. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch über das Schulsekretariat, in der Ganztagsbetreuung und über die Homepage der Schule.

Öffnungszeiten außerhalb der Schulzeit:

Das Angebot wird nur an offiziellen Schultagen angeboten.

Während der hessischen Ferien ist das Ganztagsangebot geschlossen. Bewegliche Ferientage sind offizielle Schließzeiten.

An allen letzten Schultagen vor den hessischen Schulferien und der Zeugnisausgabe zum Halbjahr beginnt das Ganztagsangebot um 10.25 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Pandemie-Krise

In einer Pandemie-Krise gilt jeweils der aktuelle Erlass des Land Hessen, des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Funktion als Schulträger sowie das für die Justin-Wagner-Schule vereinbarte Schulkonzept. Angebote können gekürzt oder im vollen Umfang abgesagt werden. Die Vorgaben der aktuellen Versionen des Hygieneplans Corona für die Schulen des Kultusministeriums Hessen sowie des Schul-Hygienekonzeptes sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln ist ein Ausschluss vom Betreuungsangebot möglich.

Fotos und Videos

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppen-Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen und von der Schulleitung zu genehmigen. Diese sind entsprechend verbindlich einzuhalten.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Ganztagsbetreuung telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Schüler*innen der Justin-Wagner-Schule gehen nach Unterrichtsende/ Ende des Ganztagsangebotes allein nach Hause. Sollte ein Kind ausdrücklich in der Schule bleiben bis es abgeholt wird, ist dies schriftlich mitzuteilen. **Die Eltern weisen grundsätzlich ihr Kind darauf hin, dass es das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen darf. Mit Verlassen des Geländes erlischt die Aufsichtspflicht.**

Verzögerungen bei der Abholung können passieren. Wir bitten, sich in diesem Falle unbedingt mit der Betreuung telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte die Abholung von Kindern regelmäßig zu spät erfolgen, behalten wir uns vor, entstandene Personalkosten in Rechnung zu stellen.

Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Die Teamleitung kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen (oder nach telefonischer Absprache das Kind alleine nach Hause gehen lassen) bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung aus Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Einrichtungsleitung mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die AWO Perspektiven gGmbH ist berechtigt, im Zweifelsfalle ein Attest für die Genesung des Kindes zu verlangen.

Ein vollständiger Masern-Impfstatus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ganztagsangebot. Der Nachweis beider Impfungen bzw. Immunität wird vor der Aufnahme erbracht. Die gesetzlichen Vorgaben gelten.

Pflichten der Schülerbetreuung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes **in Raum 001-020.004**

Nachmittagsbetreuung (zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich vom Ganztagsangebot abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Perspektiven gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Für das Abholen der Kinder durch uns unbekannte Personen muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, mit wem das Kind mitgehen darf. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Schüler*innen, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während des Ganztages stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Mitarbeiter*innen des Ganztagsangebotes selbständig dorthin. Die Mitarbeiter*innen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Mitarbeiter*innen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter*innen des Ganztagsangebotes nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter*innen erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

Versicherung

Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schüler*innen gesetzlich unfallversichert (Unfallkasse Hessen). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

Datenverarbeitung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Perspektiven gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden,

das Angebot und die personelle Ausstattung des Ganztagsangebotes besser planen zu können.

Ich / wir bin/sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Hiermit bestätige ich, dass die für den Notfall und für die Abholregelung genannten Personen der Speicherung ihrer persönlichen Daten durch die AWO Perspektiven gGmbH zugestimmt haben. Diese werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses sind unverzüglich gegenüber der AWO Perspektiven gGmbH anzuzeigen.

Ganztagsangebot

Das Ganztagsangebot endet in der letzten Woche vor den Sommerferien des jeweiligen Jahres. Eine Neuanmeldung muss zu jedem neuen Schuljahr erfolgen.

Änderungen/ordentliche und außerordentliche Kündigung

Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist 14 Tage vor Halbjahreswechsel zum 15. Januar eines Jahres möglich und schriftlich der AWO Perspektiven gGmbH zuzustellen.

Ein Modulwechsel oder sonstige Änderungswünsche sind in begründeten Fällen möglich und sollten in Absprache mit der Teamleitung vor Ort besprochen werden. Änderungswünsche müssen von den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres. Eine Betreuung ist jedes Jahr neu anzumelden.

Ein Ausschluss durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. In diesem Falle und bei Veränderungen des Berechtigtenkreises, die auf eine Anpassung des Ganztagskonzeptes basieren, behalten wir uns eine Kündigung gemäß den hier genannten Kündigungsfristen vor.

Eine außerordentliche, jederzeit fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und Leistungen für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch das Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Kindergruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Wenn die Sicherheit und Ordnung eines Kindes in der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet ist (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die AWO Perspektiven gGmbH nach Rücksprache mit der Einrichtungslleitung und Schulleitung. Es besteht die Möglichkeit eines klärenden Elterngespräches.

In allen Fällen entscheidet die AWO Perspektiven gGmbH in enger Absprache mit der Schulleitung. Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung.

Benutzungsgebühren

Das Ganztagsangebot ist kostenfrei. Bei Anmeldung stellt das Angebot eine schulische Maßnahme dar und verpflichtet der/die Schüler/Schülerin zur Teilnahme.

Ganztagskonzept der Schule/Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums

Die verbindlichen Anwesenheitszeiten und Abholregungen Ihrer Kinder/Ihres Kindes leiten sich aus dem Ganztagskonzept der Justin-Wagner-Schule und den hierin enthaltenen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums für ganztätig arbeitende Schulen ab.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, dass für die AWO Perspektiven gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab 1. August 2024 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 10.05.2024